SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5006**
20. Wahlperiode 28.10.2026

Antrag

der Fraktion der FDP

Taschengeldkonten für Kinder erleichtern – Bundesratsinitiative konsequent weiterverfolgen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen konkreten Gesetzentwurf zur Regelung einer Alleineröffnungsbefugnis für Taschengeldkonten bei gemeinsamem Sorgerecht zu erarbeiten und gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes in den Bundesrat einzubringen.

Ziel des Gesetzentwurfs soll es sein, dass bei gemeinsamem Sorgerecht der Eltern derjenige Elternteil, bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat, auch ohne Zustimmung des anderen Elternteils ein Taschengeldkonto für das Kind eröffnen kann. Dabei ist sicherzustellen, dass die Konten ausschließlich auf Guthabenbasis geführt werden und keine Kredit- oder Haftungsrisiken für Minderjährige entstehen.

Begründung:

Mit der auf Initiative Schleswig-Holsteins am 26. September 2025 gefassten Entschließung (Bundesratsdrucksache 304/25 (B)) hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, eine gesetzliche Regelung zur

Alleineröffnungsbefugnis für Taschengeldkonten bei gemeinsamem Sorgerecht vorzulegen.

Mit ihrer Stellungnahme vom 17. März 2026 hat die Bundesregierung jedoch erklärt, dass sie eine entsprechende gesetzliche Regelung nicht für erforderlich hält.

Damit bleibt das Anliegen des Bundesrates bislang ohne gesetzgeberische Umsetzung.

Taschengeldkonten ermöglichen Kindern und Jugendlichen, frühzeitig den eigenverantwortlichen Umgang mit Geld zu erlernen. Die Eröffnung eines solchen Kontos sollte nicht daran scheitern, dass bei gemeinsamem Sorgerecht die Zustimmung des anderen Elternteils fehlt.

Da die Bundesregierung trotz des ausdrücklichen Bundesratsbeschlusses keinen Handlungsbedarf sieht, ist nun die Landesregierung gefordert, die ursprünglich von Schleswig-Holstein angestoßene Initiative konsequent weiterzuverfolgen und durch die Einbringung eines konkreten Gesetzentwurfs in den Bundesrat den Weg für eine parlamentarische Beratung im Deutschen Bundestag zu eröffnen.

Annabell Krämer

und Fraktion